

### C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Zu Anfang des Rechnungsjahres war bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ein verfügbarer Bestand von . . . . . 68 423 Mk. 89 Pf. vorhanden (vergl. Seite 311 des vorjährigen Berichts).

Dem Fonds sind im Berichtsjahre zugeflossen:

1. der Zuschuß nach Nr. 1a des Haushaltsplanes mit . . . . .	350 000	"	—	"
2. desgl. Nr. 1b des Haushaltsplanes von . . . . .	100 000	"	—	"
3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 . . . . .	302 318	"	33	"
4. die Zinsen der hinterlegten Beträge mit . . . . .	23 000	"	—	"
5. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Anlagen . . . . .	94 330	"	39	"

Mithin Gesamteinnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes . . . . . 938 072 Mk. 61 Pf.

An Beihilfen wurden nach der beigefügten Uebersicht im ganzen gewährt . . . . . 778 720 " — "

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von 159 352 Mk. 61 Pf. verblieben ist.

Der Finalabschluß weist nach:

a) einen Barbestand von . . . . .	979 000	Mk.	80	Pf.
b) zinsbar angelegte Beträge (200 000 Mark in bar und 500 000 Mark Nennwert in Rheinprovinz-Anleihe-scheinen)	693 250	"	—	"

Zusammen 1 672 250 Mk. 80 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) . 1 512 898 " 19 "

Daher freier Bestand wie vor 159 352 Mk. 61 Pf.

Die Beihilfen wurden bewilligt:

1. aus den Fonds A und B nach den Bestimmungen zur Ausführung des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues;
2. aus dem Fonds von 100 000 Mark gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 unter den vom Provinzialausschusse festgesetzten Vertragsbedingungen und
3. aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 auf Grund des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage am 16. Februar 1906 genehmigten Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des genannten Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten im Einverständnisse mit dem Herrn Ober-Präsidenten.

Der Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, der Fonds B zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Aus dem Fonds von 100 000 Mark werden Kreise und größere leistungsfähige Wegeverbände, die wichtigere Gemeindewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen, durch bestimmte Jahresbeiträge unterstützt. Maßgebend sind dafür die vom Rheinischen Provinziallandtage

am 12. März 1908 festgesetzten Bedingungen. Der Fonds ist auf längere Zeit verteilt. Das Nähere über die erfolgten Unterstützungen ist aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen.

Im Berichtsjahre sind Ausgaben für die praktische Ausbildung von Wegemeisteranwärtern der Wiesen- und Wegebauschule in Siegen, wie in den Vorjahren, nicht entstanden, weil infolge des Krieges Zöglinge nicht vorhanden waren.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1915 verteilen sich auf die Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

Nr.	Kreis	Gewilligt					Im Rechnungsjahre 1915 sind gezahlt worden, einschließl. der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen,			
		aus Fonds A	aus Fonds B	aus dem Fonds von 100 000 M.	aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902	insgesamt	aus den Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	§	M	§
<b>Regierungsbezirk Aachen.</b>										
1	Aachen-Land . . . . .	1 000	—	—	—	1 000	—	—	—	—
2	Düren . . . . .	1 800	1 100	—	7 000	9 900	—	—	—	—
3	Erfelenz . . . . .	2 170	—	—	—	2 170	1 400	—	—	—
4	Eupen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geilenkirchen . . . . .	—	1 330	—	—	1 330	5 000	—	—	—
6	Heinsberg . . . . .	2 000	—	—	—	2 000	—	—	—	—
7	Jülich . . . . .	1 670	10 340	—	—	12 010	2 072	34	—	—
8	Kalmedy . . . . .	5 090	2 170	—	2 730	9 990	3 000	—	—	—
9	Montjoie . . . . .	3 250	—	—	2 870	6 120	1 000	—	—	—
10	Schleiden . . . . .	5 290	1 230	—	8 000	14 520	1 280	—	6 853	33
	Summe	22 270	16 170	—	20 600	59 040	13 752	34	6 853	33
<b>Regierungsbezirk Coblenz.</b>										
11	Adenau . . . . .	4 340	—	—	15 230	19 570	—	—	5 260	—
12	Ahrweiler . . . . .	2 000	—	20 000	—	22 000	44 292	19	1 100	—
13	Altenkirchen . . . . .	6 460	5 000	—	25 000	36 460	1 720	—	14 707	55
14	Coblenz-Land . . . . .	—	—	20 000	—	20 000	20 000	—	—	—
15	Cochem . . . . .	1 930	4 230	—	8 100	14 260	1 200	—	2 860	31
16	Kreuznach . . . . .	2 600	—	13 000	5 760	21 360	15 370	—	4 030	—
17	Nahen . . . . .	2 300	18 670	—	5 000	25 970	18 670	—	3 000	—
18	Reifenheim . . . . .	—	—	7 000	1 400	8 400	7 000	—	—	—
19	Reuwied . . . . .	3 020	800	—	19 810	23 630	1 346	67	—	—
20	St. Goar . . . . .	2 840	4 960	—	10 000	17 800	5 510	—	—	—
21	Simmern . . . . .	2 660	8 510	—	7 000	18 170	6 951	50	—	—
22	Weylar . . . . .	—	4 000	—	2 000	6 000	—	—	—	—
23	Zell . . . . .	1 830	—	—	—	1 830	1 200	—	—	—
	Summe	29 980	46 170	60 000	99 300	235 450	123 260	36	30 957	86
<b>Regierungsbezirk Cöln.</b>										
24	Bergheim . . . . .	—	13 700	—	—	13 700	2 217	75	—	—
25	Bonn-Land . . . . .	1 000	5 930	—	—	6 930	1 000	—	—	—
26	Cöln-Land . . . . .	—	11 900	—	—	11 900	1 763	19	—	—
27	Euskirchen . . . . .	—	5 000	—	—	5 000	—	—	—	—
28	Summersbach . . . . .	4 300	3 300	—	10 530	18 130	3 700	—	3 795	59
29	Mülheim(Rhein)-Land . . . . .	—	2 900	—	4 800	7 700	—	—	—	—
30	Rheinbach . . . . .	250	—	—	—	250	480	—	—	—
31	Siegtreis . . . . .	3 710	8 400	—	17 150	29 260	—	—	22 295	75
32	Waldbröl . . . . .	1 000	—	—	22 370	23 370	1 020	—	4 240	—
33	Wipperfürth . . . . .	4 150	3 180	—	7 940	15 270	5 000	—	—	—
	Summe	14 410	54 310	—	62 790	131 510	15 180	94	30 331	34

Nr.	Kreis	Gewilligt					Im Rechnungsjahre 1915 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		aus Fonds A	aus Fonds B	aus dem Fonds von 100 000 M.	aus der Dotations- rente des Gefeches vom 2. Juni 1902	ins- gesamt	aus den Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus der Dotationsrente des Gefeches vom 2. Juni 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	§	M	§

Regierungsbezirk Düsseldorf.

34	Cleve . . . . .	—	3 800	—	2 230	6 030	800	—	—	—
35	Crefeld-Land . . . . .	—	2 130	—	—	2 130	1 400	—	—	—
36	Dinslaken . . . . .	—	2 000	—	4 970	6 970	—	—	3 900	—
37	Düsseldorf-Land . . . . .	—	13 230	—	—	13 230	—	—	—	—
38	Essen-Land . . . . .	—	1 830	—	1 430	3 260	3 200	—	—	—
39	Geldern . . . . .	210	9 330	—	—	9 540	2 200	—	—	—
40	Gladbach . . . . .	—	3 940	—	—	3 940	3 857	03	—	—
41	Grevenbroich . . . . .	—	6 800	—	—	6 800	—	—	—	—
42	Kempen . . . . .	1 000	10 400	—	—	11 400	3 000	—	—	—
43	Lennepe . . . . .	1 760	8 600	—	—	10 360	3 170	—	—	—
44	Mettmann . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	Noers . . . . .	900	11 600	—	—	12 500	9 000	—	—	—
46	Neuß-Land . . . . .	—	4 770	—	—	4 770	—	—	—	—
47	Rees . . . . .	—	10 000	—	—	10 000	2 330	—	—	—
48	Solingen-Land . . . . .	—	7 900	—	9 070	16 970	14 670	—	—	—
	Summe	3 870	96 330	—	17 700	117 900	43 627	03	3 900	—

Regierungsbezirk Trier.

49	Berncastel . . . . .	2 770	—	20 000	—	22 770	21 600	91	—	—
50	Bitburg . . . . .	4 780	7 330	—	17 420	29 530	870	—	2 160	03
51	Bitburg und Trier-Land . . . . .	—	—	—	1 200	1 200	—	—	—	—
52	Dann . . . . .	3 430	—	—	13 840	17 270	2 544	98	2 949	67
53	Merzig . . . . .	3 600	2 606	—	—	6 200	1 566	67	400	—
54	Ottweiler . . . . .	1 800	—	20 000	—	21 800	20 800	—	—	—
55	Prüm . . . . .	7 010	—	—	22 300	29 310	910	—	12 398	06
56	Saarbrücken-Land . . . . .	1 000	11 000	—	—	12 000	16 000	—	—	—
57	Saarburg . . . . .	2 000	10 400	—	—	12 400	3 300	—	—	—
58	Saarlouis . . . . .	1 900	4 000	—	15 840	21 740	1 900	—	—	—
59	St. Wendel . . . . .	2 050	—	—	12 600	14 650	—	—	2 500	—
60	Trier-Land . . . . .	4 060	8 590	—	16 660	29 310	1 670	—	5 108	47
61	Wittlich . . . . .	1 000	15 640	—	—	16 640	2 730	—	—	—
	Summe	35 400	59 560	40 000	99 860	234 820	73 892	56	25 516	23

Schlufszusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen . . . . .	22 270	16 170	—	20 600	59 040	13 752	34	6 853	33	
2	" " Coblenz . . . . .	29 980	46 170	60 000	99 300	235 450	123 260	36	30 957	86	
3	" " Cöln . . . . .	14 410	54 310	—	62 790	131 510	15 180	94	30 331	34	
4	" " Düsseldorf . . . . .	3 870	96 330	—	17 700	117 900	43 627	03	3 900	—	
5	" " Trier . . . . .	35 400	59 560	40 000	99 860	234 820	73 892	56	25 516	23	
	Summe	105 930	272 540	100 000	300 250	778 720	269 713	23	97 558	76	
	Gesamtausgabe						367 271	99			

Bemerkung zu Nr. 53 und 57. Der 53. Rheinische Provinziallandtag hat am 26. Februar 1913 den Kreisen Merzig und Saarburg zur Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg aus bereiten Mitteln des Haushaltsplanes eine Gesamtbeihilfe von 250 000 Mark vom Jahre 1913 ab in fünf gleich hohen Teilbeträgen bewilligt. Der Betrag von 50 000 Mark für das Rechnungsjahr 1915 ist in den vorangegebenen Bewilligungen nicht enthalten.